

Nr. 7 / Januar 2022



## Newsletter

### IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027

**Machen Sie mit! Entscheiden Sie mit!**

#### In dieser Ausgabe:

#### Wie wähle ich?

|  |   |
|--|---|
| Wer hat die Kandidaten ausgewählt? .....                                       | 2 |
| Ich kenne keinen Kandidaten - warum soll ich wählen? .....                     | 2 |
| Wann erhalte ich die Wahlunterlagen? .....                                     | 2 |
| Wer wählt?.....  | 2 |
| Wie wird gewählt? .....  | 2 |
| Wie funktioniert die Briefwahl? .....  | 2 |
| Wie funktioniert die elektronische Wahl? .....                                 | 3 |
| Wo finden Sie alle Informationen zur IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027? ..... | 4 |

## **Wer hat die Kandidaten ausgewählt?**

Die Wirtschaft selbst. Alle Kandidaten haben sich selbst beworben. Die Wahlvorschläge wurden vom Wahlausschuss formal überprüft und als gültig festgestellt. Danach wurden die Kandidaten in einer Kandidatenliste zusammengefasst. Sie bildet den Stimmzettel, der an die jeweilige Wahlgruppe mit allen weiteren Wahlunterlagen verschickt wird.

## **Ich kenne keinen Kandidaten - warum soll ich wählen?**

Die Teilnahme an der Vollversammlungswahl ist nicht verpflichtend. Die Mitglieder sollten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, um den Kurs der gesamtwirtschaftlichen Interessenvertretung durch die Vollversammlung mitzubestimmen und der Stimme der Wirtschaft gegenüber Verwaltung und Politik ein möglichst großes Gewicht zu verleihen. Wir stellen alle Kandidaten mit Foto, Wahlstatement und der Unternehmenswebseite vor – so kann sich jeder ein Bild von allen Kandidaten machen.

## **Wann erhalte ich die Wahlunterlagen?**

Die Wahlunterlagen werden voraussichtlich am 14. Februar 2022 versandt. Durch diesen frühen Zeitpunkt haben alle Unternehmen die Möglichkeit, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Am besten, Sie machen schnellstmöglich von Ihrem Wahlrecht Gebrauch – so gehen die Wahlunterlagen im Tagesgeschäft nicht unter.

## **Wer wählt?**

Jedes wahlberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das gilt unabhängig vom Zweck, der Größe oder des Umsatzes des Unternehmens. Das Wahlrecht wird durch den gesetzlichen Vertreter des jeweiligen Unternehmens ausgeübt. Wer welche Stimme abgibt, unterliegt dem Wahlgeheimnis.

## **Wie wird gewählt?**

Erstmals wird die Wahl als Briefwahl und als elektronische Wahl ausgeübt. Sie können frei entscheiden, ob Sie mit Papier und Stift oder per Klick wählen. Beide wahlverfahren sind sicher. Bei beiden wird auch das Wahlgeheimnis gewahrt.

## **Wie funktioniert die Briefwahl?**

Sie erhalten ein Wahlanschreiben mit allen erforderlichen Unterlagen: Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag und Rücksendeumschlag.

## 1. Stimmzettel

Der Stimmzettel enthält alle Kandidaten und Kandidatinnen der jeweiligen Wahlgruppe. Oben ist die Zahl der zu wählenden Kandidaten vermerkt. So sehen Sie direkt, wie viele Kreuze Sie machen dürfen. Vorsicht: Eine Stimmenhäufung auf einen Kandidaten ist nicht möglich. Durch den QR-Code, der oben auf dem Stimmzettel steht, können Sie zu allen Kandidaten weitere Informationen erhalten.

Kreuzen Sie die Kandidaten Ihrer Wahl an. Streichungen, Änderungen oder Anmerkungen sind tabu: Sie machen den ausgefüllten Stimmzettel unter Umständen ungültig. Sie haben sich verschrieben? Kontaktieren Sie uns, schicken Sie uns einfach den **Antrag für Reservewahlunterlagen** zu. Er steht unter <https://wahl.saarland.ihk.de/startseite> im **Formularcenter**.

## 2. Wahlumschlag

Der ausgefüllte Stimmzettel muss in den Wahlumschlag. Den gut verschließen.

## 3. Wahlschein

Der Wahlschein dient bei der Briefwahl zum Nachweis des aktiven Wahlrechts. Wie bei Wahlen üblich, muss kontrolliert werden, ob der eingeschickte Stimmzettel von dem Wahlberechtigten ausgefüllt wurde. Außerdem wird anhand des Stimmzettels kontrolliert, dass jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal ausübt.

## 4. Rücksendeumschlag

Legen Sie den Wahlschein und den verschlossenen Wahlumschlag in den Rücksendeumschlag. Und ab zur Post damit! Das Porto zahlen natürlich wir. Der Rücksendeumschlag muss bis spätestens 21. März 2022, 16.00 Uhr, beim Wahlausschuss eingehen. Alle Stimmen, die erst nachträglich eingehen, sind ungültig.

Nach Feststellung des fristgerechten Eingangs und positiver Überprüfung der Wahlberechtigung werden die Wahlumschläge ungeöffnet in die Wahlurnen gelegt und dort verwahrt. Erst am Tag der Wahlauszählung werden sie geöffnet.

## Wie funktioniert die elektronische Wahl?

Zusammen mit den Briefwahlunterlagen erhalten alle Wahlberechtigten die Zugangsdaten zum elektronischen Wahlportal. Sie können entweder **die angegebene Internetseite [www.ihk-onlinewahl2022.de](http://www.ihk-onlinewahl2022.de) aufrufen, die Login-Daten (Login und Passwort) eingeben und die Berechtigungsfrage ausfüllen**. Alternativ können Sie den angegebenen QR-Code scannen und loslegen. Der Nachweis der Berechtigung im Wahlportal ist das Pendant zu dem Wahlschein in der Briefwahl: So wird auch bei der elektronischen Wahl gewährleistet, dass der abgesandte Stimmzettel von dem Wahlberechtigten ausgefüllt wird. Anschließend wird der elektronische Stimmzettel ausgefüllt, der mit demjenigen in Papierform identisch ist. Er kann noch einmal kontrolliert werden, bevor er abgeschickt wird. Anschließend absenden - fertig. Das elektronische Wahlportal wird am Dienstag, 15. Februar 2022, 9.00 Uhr, geöffnet und am Montag, 21. März 2022, 16.00 Uhr, geschlossen. Anschließend ist keine Stimmabgabe mehr möglich. Wird die Stimme sowohl digital wie auch in Papier abgegeben, zählt allein die elektronische Stimme.

## Wo finden Sie alle Informationen zur IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027?

Wir veröffentlichen alle Informationen, Fristen, Bekanntmachungen und Kandidaten rund um unsere IHK-Vollversammlungswahl auf unserer Wahl-Homepage <https://wahl.saarland.ihk.de/startseite>.

Fragen rund um die IHK-Vollversammlungswahl beantworten wir Ihnen gerne. Kommen Sie auf uns zu!

### Kontakt

---

**Industrie- und Handelskammer  
des Saarlandes**

#### Wahlausschuss

**Wahl-Hotline:** +49 (0) 681 9520-600  
**Mail:** [wahl@saarland.ihk.de](mailto:wahl@saarland.ihk.de)  
**Fax:** +49 (0) 681 9520-690

---

### Impressum:

IHK Saarland, vertreten durch Präsident Dr. iur. Hanno Dornseifer und Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Thomé, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken,  
E-Mail [info@saarland.ihk.de](mailto:info@saarland.ihk.de), Tel.: + 49 (0) 681 95 20-0, Fax + 49 (0) 681/95 20-888,  
USt-IdNr. DE 138117020

#### Verantwortlich und Redaktion:

Ass. iur. Heike Cloß, Tel.: + 49 (0) 681 9520-600, Fax: + 49 (0) 681 9520-690  
IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

